



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 15.04.2010		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/187/2010		
Nr. der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 22.03.2010		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	15.04.2010		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Fraktionsantrag der SPD-Fraktion vom 24.02.2010

hier: Sperrung der Verbindungsstraße zwischend der B 235 und der Stadtfeldstraße (VVG eG) für Kraftfahrzeuge mit einem zul. Gesamtgewicht von über 7,5 t

I. Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 24.02.2010 wird an die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld als zuständige Stelle weitergeleitet.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Auf den als Anlage beigefügten Fraktionsantrag der SPD-Fraktion vom 24.02.2010 wird voll inhaltlich verwiesen. Die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld resultiert aus § 45 Absatz 3 StVO.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen: 1